

SCHWEIZER ERWEITERUNGS- BEITRAG

AKTIVITÄTEN IM 2009

JAHRESBERICHT VON SECO UND DEZA



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Direktion für Entwicklung
und Zusammenarbeit DEZA

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Inhaltsverzeichnis

Der Erweiterungsbeitrag	5
Aktivitäten im Jahr 2009	7
Thematische Schwerpunkte und Projektbeispiele	11
Ausblick	18
Kontakte	18

Liebe Leserinnen und Leser

Die wirtschaftliche und soziale Situation in den zwölf neuen EU-Mitgliedstaaten ist schwierig. Obwohl diese Länder bereits seit 2004 respektive 2007 Teil der EU sind, ist der Unterschied bezüglich Infrastruktur, Lebensqualität und sozialer Wohlfahrt zu den anderen EU-Staaten nach wie vor beträchtlich.

Im Auftrag des Schweizer Volks tragen das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) zum Abbau dieser Ungleichheiten bei. In enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern werden Projekte aus den Bereichen 1) Sicherheit, Stabilität und Reformen, 2) Umwelt und Infrastruktur, 3) Förderung der Privatwirtschaft und 4) menschliche und soziale Entwicklung umgesetzt. Gerade in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Partnerländer sehr dankbar für die finanzielle und beratende Unterstützung aus der Schweiz. Der Schweizer Erweiterungsbeitrag in der Höhe von einer Milliarde Franken trägt zur Sicherung von Stabilität und Wohlstand in Europa bei. Nach dem Ja des Parlaments im Dezember 2009 werden auch Bulgarien und Rumänien mit zusätzlichen 257 Millionen Franken unterstützt.

Die Schweiz zeigt mit ihrem Engagement, dass sie nicht nur aus dem weitreichenden Zugang zum EU-Binnenmarkt Nutzen zieht. Vielmehr ist sie auch dazu bereit, sich an den Kosten des vereinigten Europas zu beteiligen und ein Zeichen der Solidarität mit benachteiligten Staaten zu setzen. Nach und nach werden Resultate des Erweiterungsbeitrags sichtbar, erste Projekte wurden definitiv genehmigt.

Die Schweiz darf stolz sein auf ihr Engagement: In Ungarn werden Teile des Landes besser vor Hochwasser geschützt, Siedlungen werden an die Wasserversorgung angeschlossen, die Wasserqualität wird verbessert; in Slowenien wird an einer neuen, 600 Meter langen Lärmschutzwand die grösste Fotovoltaikanlage des Landes gebaut; in Estland werden neue Kinderheime gebaut, welche den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und unpersönliche Wohnkomplexe von früher vergessen machen. Und nicht zuletzt wird in einem gemeinsamen Projekt von DEZA und SECO dafür gesorgt, dass in Litauen gebärende Frauen besser geschützt und die Geburtensterblichkeit gesenkt werden.

Noch bleibt viel zu tun. Doch die positiven Rückmeldungen aus den Partnerländern motivieren uns, die kommenden Herausforderungen anzunehmen. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und freuen uns, Sie in den Bann der Aktivitäten des Erweiterungsbeitrags zu ziehen.



Jean-Daniel Gerber
Staatssekretär
Direktor des SECO



Martin Dahinden
Botschafter
Direktor der DEZA



Der Erweiterungsbeitrag

Am 26. November 2006 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas genehmigt. Das Volk hat damit die Absicht geäussert, sich mit einem Erweiterungsbeitrag von einer Milliarde Franken am Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU zu beteiligen. Unterstützt werden jene zehn Länder, die 2004 der EU beigetreten sind (siehe auch Karte): Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern; diese Länder werden auch als «EU 10» bezeichnet. Der Erweiterungsbeitrag ist ein Zeichen der Solidarität und der Verantwortung. Damit festigt die Schweiz auch ihre Beziehungen zur EU – ihrem wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Partner.

Das vom Volk 2006 gutgeheissene Bundesgesetz beinhaltet zudem die Ermächtigung, auch an Bulgarien und Rumänien einen Erweiterungsbeitrag zu leisten. Die beiden Länder gehören seit 2007 zur EU. Für Bulgarien und Rumänien stehen zusätzlich 257 Millionen Franken zur Verfügung. Diesen Betrag hat das Parlament im Dezember 2009 mit grosser Mehrheit genehmigt.

Der Erweiterungsbeitrag wird vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA gemeinsam betreut. In enger Kooperation mit den Partnerländern werden Projekte aus den folgenden vier thematischen Schwerpunkten umgesetzt:

- 1) Sicherheit, Stabilität und Reformen,
- 2) Umwelt und Infrastruktur,
- 3) Förderung der Privatwirtschaft,
- 4) menschliche und soziale Entwicklung.

In der Regel beteiligen sich die Partnerländer mit mindestens 15 Prozent an den Projektkosten. Die Finanzierungsgesuche werden sowohl vom Partnerland als auch von der Schweiz in einem zweistufigen Verfahren umfassend geprüft.

Mit allen Partnerländern hat die Schweiz regelmässige Kontrollen, Berichterstattungen und Buchprüfungen vereinbart. Bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten kann die Schweiz Auszahlungen stoppen oder Beiträge zurückfordern. Die Genehmigung der Projekte zugunsten der «EU 10» dauert noch bis Juni 2012, die Auszahlungen erfolgen bis Juni 2017 (siehe Grafik Seite 7).



Aktivitäten im Jahr 2009

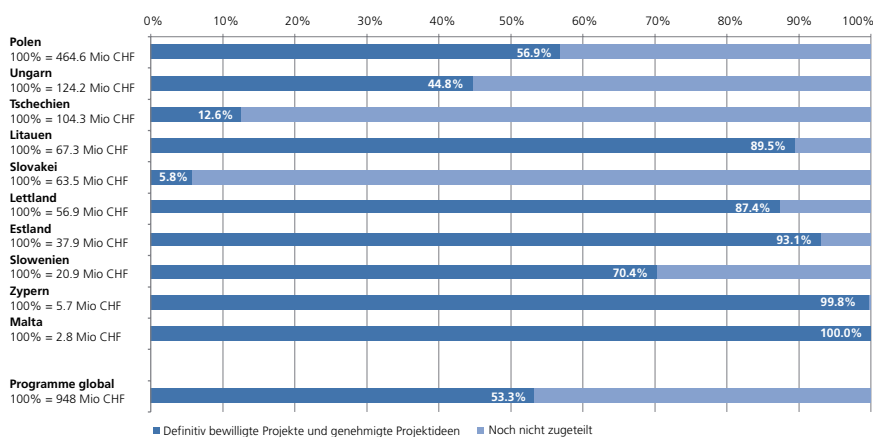
War 2008 noch das Jahr der Vorbereitungsarbeiten, so ging es 2009 darum, die Projekte im Rahmen des Schweizer Erweiterungsbeitrags auszuwählen und zu genehmigen. Die Projektvorschläge wurden entweder in öffentlichen Projektwettbewerben oder als direkte Eingaben von Fachministerien bei den nationalen Koordinationsstellen eingereicht. Die Entscheidungsgremien der DEZA und des SECO prüfen die Finanzierungsgesuche in einem zweistufigen Verfahren: Erst wenn die Projektidee genehmigt ist (1. Stufe), darf der Gesuchsteller den detaillierten Projektvorschlag ausarbeiten und zur Genehmigung vorlegen (2. Stufe).

Bis Ende 2009 konnten 37 Projekte definitiv bewilligt werden. Diese beinhalten unter anderem die Förderung erneuerbarer Energien in Slowenien, die Errichtung eines nationalen Kapitalfonds für KMU in Polen sowie einen Fonds für schweizerisch-polnische Forschungsprojekte, die Verbesserung der Schultransporte in Lettland und der Situation von Heimkindern in Estland.

68 Projektideen sind ebenfalls genehmigt worden, die nun zu detaillierten Projektvorschlägen ausgearbeitet werden. Gesamthaft sind 505 Millionen Franken oder 53% des Erweiterungsbeitrags gesprochen worden: 22% für definitiv bewilligte Projekte, 31% für Projektideen. Ob letztere 31% auch umgesetzt werden, steht aber erst nach der Beurteilung des detaillierten Projektvorschlags fest.

In den baltischen Ländern sind aufgrund der direkten Eingabe von Projektideen weit über 80 Prozent des Projektportfolios bereits vergeben. In Zypern und Malta sind die wenigen geplanten Projekte ebenfalls schon festgelegt. In Ländern mit vielen öffentlichen Projektwettbewerben wie in Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei dauert die Genehmigung der Projektideen aufgrund der vielen Eingaben und der Qualitätsansprüche der Schweiz etwas länger.

Die Gesamtsumme des Projektportfolios beläuft sich auf 948 Millionen Franken. Die entsprechende Verteilung pro Land kann der Grafik entnommen werden. Nicht dazu gehören die Umsetzungskosten auf Schweizer Seite (50 Millionen Franken bis 2017) sowie 2 Millionen Franken Reserve.



Zusammenarbeit mit den Partnerländern

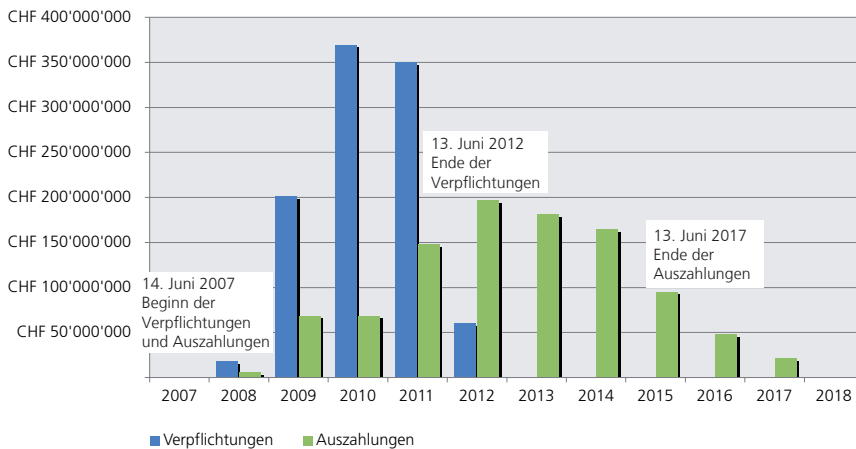
Die Schweiz pflegte 2009 intensiven Kontakt mit den Partnerländern. Die enge Zusammenarbeit, insbesondere mit den nationalen Koordinationsstellen vor Ort, ist ein wichtiger Baustein zur erfolgreichen Umsetzung des Erweiterungsbeitrags. 2009 wurden in allen Partnerländern die ersten Jahrestreffen durchgeführt, an denen Vertreter der DEZA und des SECO vor Ort eine Standortbestimmung vornahmen. Als Vorbereitung hatten die Partnerländer der Schweiz Berichte zu den Aktivitäten im Jahr 2008 und zu den Plänen für 2009 zustellen müssen.

Bei der Projektarbeit war der Aufwand für die Schweiz insgesamt grösser als erwartet, unter anderem aufgrund der hohen Ansprüche von SECO und DEZA.

Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Jahr 2009 überschattet und die wirtschaftliche und soziale Situation in den neuen EU-Mitgliedsstaaten stark belastet. Ein besonderes Risiko besteht in Ländern wie Ungarn und Lettland, die einen Kredit vom Internationalen Währungsfonds (IWF) erhalten und sich damit zu einschneidenden Budgetkürzungen verpflichtet haben.

Die Krise kann insofern Einfluss auf den Erweiterungsbeitrag haben, als der Finanzierungsanteil der Partnerländer von mindestens 15 Prozent möglicherweise nur mit Verzögerung gewährleistet wird. In Lettland beispielsweise verzögerte sich die Bewilligung des Hafensanierungsprojekts 2009 um neun Monate, weil das nationale Budget nach den Vorgaben des Internationalen Währungsfonds überarbeitet werden musste. Möglich ist zudem, dass aufgrund von Stellenabbau oder Lohnkürzungen die Arbeitsqualität und das Arbeitsvolumen von Partnerinstitutionen eingeschränkt werden. Es hat sich im vergangenen Jahr aber gezeigt, dass die Partnerstaaten gerade in der jetzigen wirtschaftlich schwierigen Zeit dem Schweizer Erweiterungsbeitrag eine hohe Priorität bei der Bewältigung der zunehmenden sozialen und ökonomischen Ungleichheiten einräumen.



Grafik: Auszahlungen
Per 31. Dezember 2009 sind im Rahmen des Erweiterungsbeitrags 68.4 Millionen Franken effektiv ausbezahlt worden. Grundsätzlich werden die Projektkosten von den Partnerstaaten gedeckt und erst danach von der Schweiz rückvergütet. Deshalb werden die Auszahlungen erst ab 2011 stark ansteigen.

Der Erweiterungsbeitrag zugunsten von Bulgarien und Rumänien

Nicht nur in den «EU 10», sondern auch in Bulgarien und Rumänien leistet die Schweiz einen Beitrag zum Abbau von wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten. Bis 2014 wird Rumänien mit 181 Millionen Franken, Bulgarien mit 76 Millionen Franken unterstützt. In diesem Zeitraum können Projekte genehmigt werden.

In beiden Ländern werden Projekte und Programme aus den gleichen vier thematischen Schwerpunkten wie in den «EU 10» gefördert. Zudem sollen Aktivitäten zur Integration von Minderheiten – insbesondere Roma – im jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen verankert werden. Wie bei allen Partnerstaaten des Erweiterungsbeitrags wird auch in Bulgarien und Rumänien der zweckmässigen und korrekten Mittelverwendung eine hohe Priorität beigemessen.

Zusammenarbeit mit der EU und dem EWR

Der Kontakt zur EU und zu den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums EWR, insbesondere zu Norwegen, wird im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbeitrag aktiv gefördert. Der Stand der Projekte sowie Erfahrungen und Erkenntnisse aus den verschiedenen Programmen werden diskutiert. Dank diesem Austausch kann der Erweiterungsbeitrag noch besser umgesetzt werden.

Um den wirtschaftlichen und sozialen Rückstand der neuen Mitgliedstaaten abzubauen, wendet die EU im Rahmen ihrer Kohäsionspolitik zwischen 2007 und 2013 230 Milliarden Franken auf. Die drei EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein tragen mit insgesamt 1.65 Milliarden Franken über fünf Jahre ebenfalls zur Unterstützung der «EU 10» bei. Die Schweiz entscheidet eigenständig über die Verwendung des Erweiterungsbeitrags, der ergänzend zu den Projekten und Programmen der EU und des EWR wirkt.





Thematische Schwerpunkte und Projektbeispiele

In allen vier thematischen Schwerpunkten des Erweiterungsbeitrags wurden viele sehr gute Projekte eingereicht. Dem thematischen Schwerpunkt Umwelt und Infrastruktur kommt der grösste Kostenanteil zu, weil hier die Projekte mit den höchsten Beträgen angesiedelt sind. In Polen, Ungarn und der Slowakei gab es 2009 ein Dutzend öffentliche Projektwettbewerbe zu den Themen Forschung, Hochwasserschutz, Biodiversität, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Förderung des öffentlichen Verkehrs, Regionalentwicklung, Förderung von Nichtregierungsorganisationen, Entwicklung der Privatwirtschaft und Infrastruktur. In den drei baltischen Ländern kam es im Rahmen des Erweiterungsbeitrags bereits zu acht öffentlichen Ausschreibungen für Güter und Dienstleistungen.

Nachfolgend werden die Inhalte der vier thematischen Schwerpunkte vorgestellt und einzelne Projekte näher beleuchtet. In jedem Schwerpunktbereich wird der finanzielle Umfang angegeben. Dieser enthält weder die noch zu verteilenden Reservegelder noch kleinere Spezialprojektarten wie beispielsweise den Fonds für die Projektvorbereitung.

Thematischer Schwerpunkt Sicherheit, Stabilität und Reformen

Die Schweiz finanziert in diesem Bereich Projekte in der Höhe von rund 162 Millionen Franken. Diese beinhalten Aktivitäten in den Bereichen Grenzsicherheit, Justizreformen, Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität, Bewältigung von Naturkatastrophen sowie Regionalentwicklung.

Im vergangenen Jahr konnte in Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht Lausanne ein Projekt zur Modernisierung von Gerichten in Lettland genehmigt werden, welches Videokonferenzen in Gerichten ermöglicht und die gerichtlichen Arbeitsabläufe optimiert. Analoge Projekte in Estland und Litauen werden vorbereitet. Ebenfalls in Lettland wurde die Anschaffung von Schulbussen für ländliche Regionen bewilligt, um die prekäre Situation beim Schülertransport zu verbessern. Schultransporte sind notwendig, weil die Schülerinnen und Schüler oft weit von den Schulen entfernt leben und keine anderen öffentlichen Transportmöglichkeiten vorhanden sind. In Estland konnte die Modernisierung des Nationalen Forensischen Instituts in Angriff genommen werden. Dadurch werden rechtsmedizinische Untersuchungen erleichtert und Schulungen ermöglicht. Zudem wird der grenzüberschreitende Erfahrungsaustausch bezüglich Verbrechensbekämpfung gefördert.

In Planung sind auch Projekte für besseren Hochwasserschutz in Ungarn (siehe Kasten).

Projektbeispiel: Hochwasserschutz in Ungarn

Ungarn ist bezüglich Wasser ein Transitland: 96% der Oberflächengewässer strömen aus den Nachbarländern nach Ungarn, entsprechend oft bedrohen Überschwemmungen Städte, Ackerland und Verkehrswege.

Die Theiss ist der längste Nebenfluss der Donau und sehr wasserreich. Ihr Pegel schwankt im Jahresverlauf stark, deshalb ist die Theiss berüchtigt für verheerende Flutkatastrophen. Das geringe Gefälle des Flusses und die Tiefebene begünstigen Rückstauungen, wenn die deutlich schnellere Donau Hochwasser führt. Die Prävention gegen Hochwasser ist deshalb für die betroffenen Gebiete in den Regionen Nordungarn und nördliche Tiefebene dringend. Die Schweiz unterstützt Hochwasserschutzprojekte mit bis zu 2 Millionen Franken, fünf Projektideen wurden gutgeheissen.

In einem Projekt beispielsweise sollen Wassermessstationen erneuert und Überwachungskameras installiert werden. In einem anderen Projekt ist geplant, mit Scans ein Relief eines bestimmten Uferabschnitts anzufertigen und durch Messungen entlang des Flusses Strömungsprofile zu erstellen. In einem dritten Projekt sollen die Überwachung und die Kontrolle dank neueren Vorhersageinstrumenten verbessert werden. Dazu gehören unter anderem Regenwasserablauf- und Rückstauamodelle sowie geografische Datenbanken. So kann sich die betroffene Region besser auf die Hochwassergefahr vorbereiten.

Um die Sicherheit im Fall von akutem Hochwasser zu erhöhen, sollen mobile Damm-sicherungssysteme angeschafft werden. Der Vorteil dieser mobilen Dämme ist, dass sie leicht zu verschieben sind und besonders gefährdete Stellen schnell und sicher schützen.

Noch im Frühling 2010 werden die detaillierten Projektvorschläge der Schweiz zur definitiven Genehmigung vorgelegt.



Thematischer Schwerpunkt Umwelt und Infrastruktur

Die Schweiz stellt für diesen Bereich insgesamt rund 277 Millionen Franken zur Verfügung. Die Projekte fördern unter anderem die Energieeffizienz (siehe Beispiel auf Seite 14) und die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Entsorgung von Sonderabfällen (z.B. Asbest, Spitalabfälle), die Biodiversität sowie die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung (siehe Kasten). In Polen beispielsweise sind zwei Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in Warschau und in der Region Pomorskie sowie zwei weitere Projekte für Abfall- und Asbestentsorgung in den Regionen Lubelskie und Lubartow geplant. Ein Projekt zur Förderung von erneuerbaren Energien in Slowenien für 3.7 Millionen Franken hat die Schweiz 2009 bereits definitiv genehmigt (siehe Kasten auf Seite 14).



Projektbeispiel: Wasserversorgung in Ungarn

Ein grosser Teil der Wasserversorgungs-Infrastruktur in Ungarn ist 50 bis 60 Jahre alt und aufgrund der minderwertigen Qualität der Leitungen in einem schlechten Zustand. Der Hauptteil der Leitungen besteht aus Asbest-Zement und Gusseisen. Die Zahl der Wasserleitungsbrüche ist sehr gross, dadurch entstehen hohe Unterhaltskosten. Die Schweiz unterstützt in Ungarn vier Projekte mit dem Ziel, die Wasserversorgungs-Infrastruktur in den Gemeinden zu verbessern und dadurch die Lebensqualität zu erhöhen und die ökonomische Entwicklung zu fördern.

Projekt 1: Bezirk Borsod-Abauj-Zemplen. Die Siedlungen Emod-Adorjan und Sima sind gar nicht oder nur teilweise an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Die Schweiz beteiligt sich mit rund 7.8 Millionen Franken an der Verbesserung dieses Zustands. Alle Siedlungen werden an die Wasserversorgung angeschlossen, das Versorgungsnetz wird durch den teilweisen Ersatz von Hauptwasserleitungen zuverlässiger gemacht. Zudem wird die Trinkwasserqualität verbessert.

Projekt 2: Gemeinde Balassagyarmat. Mit 4.1 Millionen Franken beteiligt sich die Schweiz an einem Projekt zur Reduktion der Wartungskosten in der Wasserversorgung. Zu diesem Zweck werden jene Hauptwasserleitungen mit der grössten Anzahl Leitungsbrüche ersetzt. Die Wasserversorgung wird so zuverlässiger.

Projekt 3: Gemeinde Ozd. Das Kontrollsystem der Wasserversorgung der Gemeinde Ozd ist veraltet, zudem sind 700 bis 800 Haushalte noch nicht an die Wasserversorgung angeschlossen. Dies will die Schweiz mit einem Projektbeitrag von 7.2 Millionen Franken ändern. Auf dem ganzen Gemeindegebiet soll die Wasserversorgung auf den gleichen Standard gebracht, die Wasserqualität verbessert und eine Senkung der Wartungskosten erreicht werden. Das Hauptwasserleitungsnetz wird ausgebaut und teilweise ersetzt, das Kontrollsystem total erneuert.

Projekt 4: Gemeinde Erd. Die Schweiz unterstützt die Sanierung der Hauptwasserleitungen sowie den Ersatz des Kontrollsystems in Erd mit 5.8 Millionen Franken. Die Zuverlässigkeit der Wasserversorgung wird dadurch verbessert.

Die Umsetzung dieser Projektideen kann beginnen, nachdem die Schweiz die detaillierten Projektvorschläge geprüft und genehmigt hat.

Projektbeispiel: Förderung erneuerbarer Energien in Slowenien

Erneuerbare Energien geniessen in Slowenien einen hohen Stellenwert, doch die «grüne Energie» stammt heute fast ausschliesslich aus Wasserkraftwerken. Das wird sich nun ändern: Die Schweiz unterstützt in Gemeinden der Küstenregion von Primorska mit 3.7 Millionen Franken ein Projekt, das auf andere erneuerbare Energien setzt. Es besteht aus drei Komponenten:

Erstens wird entlang eines Teilstücks der Autobahn Richtung Italien die erste mit Solarzellen bestückte Lärmschutzwand Sloweniens gebaut. Mit dieser Fotovoltaikanlage – es wird die grösste im ganzen Land sein – können 55 Haushalte mit Strom versorgt werden. Die 600 Meter lange Lärmschutzwand wird zudem den rund 1'000 Anwohnern in der Nähe ruhigere Tage und Nächte bescheren.

Als zweite Projektkomponente soll in neun ausgewählten öffentlichen Gebäuden Biomasse als Energiequelle genutzt werden. Zu den neun Gebäuden gehören Schulen und Kindergärten mit total 6'000 Kindern sowie zwei Informationszentren des Triglav-Nationalparks mit 30'000 Besuchern pro Jahr. Dank dem Umstieg auf Biomasse können die Energiekosten in diesen Gebäuden um rund 40 Prozent gesenkt werden.

Der dritte Projektteil beinhaltet die Informationsarbeit. In allen involvierten Schulen wird der «Club erneuerbare Energie» gegründet, dessen Zweck die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien ist. Die zu «Energiemanagern» ausgebildeten Jugendlichen sollen dann ihrerseits andere Jugendliche für diese Themen sensibilisieren. Die Krönung bildet ein TV-Wettbewerb. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten als Preis die Möglichkeit eines Schüleraustausches mit einer Schweizer Schule.



Thematischer Schwerpunkt Förderung des Privatsektors

Im Rahmen des Erweiterungsbeitrags stellt die Schweiz den «EU 10» insgesamt 114 Millionen Franken für die Stärkung des Privatsektors, des Exports und zur Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards zur Verfügung. Im Mai 2009 hat der Bundesrat ein Projekt zur Bereitstellung von Risikokapital für KMU in Polen in der Höhe von 53 Millionen Franken genehmigt (siehe Kasten). Es ist dies das bisher grösste Projekt im Rahmen des Schweizer Erweiterungsbeitrags. Das Programm für transparente Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen wurde in Lettland und Polen definitiv und in Tschechien provisorisch genehmigt. Bereits 2008 war die Bewilligung in Estland und in Slowenien erfolgt.

Projektbeispiel: Risikokapital für KMU in Polen

Dieses Projekt erleichtert kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu langfristiger Finanzierung und schafft insbesondere in strukturschwachen Regionen bis zu 1'500 Arbeitsplätze. Mit Risikokapital – also der Beteiligung an den Eigenmitteln der Unternehmen – und technischer Unterstützung wird das Wachstum der KMU finanziert, ebenso werden die Managementmethoden modernisiert. Mittelfristig können die Unternehmen dadurch kreditwürdiger werden, den Gang an die Börse antreten oder aber das Interesse von Investoren wecken. Solche Massnahmen haben vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise an Dringlichkeit gewonnen.

Thematischer Schwerpunkt Menschliche und soziale Entwicklung

Die Schweiz finanziert im Rahmen des Erweiterungsbeitrags mit mehr als 200 Millionen Franken Projekte zur Förderung der menschlichen und sozialen Entwicklung in den «EU 10». Dies betrifft die Berufsbildung, Forschungs- und Stipendienprogramme, Gesundheitsprojekte sowie die Förderung von Aktivitäten der Zivilgesellschaft und von Gemeindepartnern.

Im vergangenen Jahr konnten Stipendienprogramme mit acht Ländern und ein Forschungsprojekt mit Polen genehmigt werden. Im Weiteren wurden ein Fonds zur Förderung von Partnerschaften in Polen und Tschechien sowie zwei Fonds zur Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in Polen und Lettland bewilligt. In Estland wurden im vergangenen Jahr Projekte zur Verbesserung der Situation von Heimkindern sowie des nationalen Ambulanzwesens lanciert. Die Projektidee «Mutter und Kind» aus Litauen, die eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung beinhaltet, konnte ebenfalls genehmigt werden (siehe Seite 17).



Projektbeispiel: Gemeinsame Forschungsprojekte mit Polen, Ungarn und Litauen

Der Erweiterungsbeitrag unterstützt in Polen, Ungarn und Litauen gemeinsame Forschungsprojekte mit der Schweiz. Die Forschungsthemen reichen von Umwelt, Gesundheit, Nanotechnologie, Energie, Informations- und Kommunikationstechnologie bis hin zu allgemeinen Naturwissenschaften. In einem Projekt geht es um die Entwicklung von Geräten zur visuellen Erkennung, mit denen Sehbehinderten der Alltag erleichtert werden soll. Gleichzeitig wird Forschungsarbeit unterstützt, in deren Zentrum die Wiederherstellung des Augenlichts mit Hilfe von optogenetischen Technologien steht. In einem anderen Projekt wird die Weiterentwicklung von Schmerzbehandlungen gefördert.

Insgesamt stehen für die Forschungsvorhaben in den drei Ländern 33 Millionen Franken zur Verfügung. Die Projektvorschläge werden von international tätigen Wissenschaftlern bewertet und schliesslich von einem Komitee verabschiedet, dem anerkannte Forscher aus der Schweiz und den Partnerländern angehören.

Projektbeispiel: Kinderheime in Estland

Im Laufe der kommenden drei Jahre wird die Schweiz Unterstützung bei der Reorganisation des Heimwesens in Estland leisten. Zu diesem Zweck werden in den Gemeinden Viljandi, Juuru und Elva insgesamt zehn neue Kinderheime errichtet. Geplant sind familiengerechte Einzelgebäude, in denen sich die Kinder wohlfühlen können. Grosse, unpersönliche Wohnkomplexe, die nur ungenügend auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind, sollen der Vergangenheit angehören. In jedem Haus werden acht bis zehn Kinder untergebracht. Die kindergerechte Betreuung wird durch die estnischen Behörden gewährleistet, ganz im Einklang mit der nationalen Strategie zur sozialen Wohlfahrt. Das neue Betreuungskonzept räumt dem Wohl der Kinder oberste Priorität ein und ermöglicht den Heimkindern familienähnliche Strukturen. Verantwortlich für diese neuen Heime werden die Standortgemeinden sein.

Projektbeispiel: Partnerschaftsfonds in Tschechien

In der Tschechischen Republik wurde ein Fonds zur Unterstützung von Partnerschaften eingerichtet. Aus diesem Fonds werden Projekte im Umfang von 10'000 bis 250'000 Franken finanziert, die dank Erfahrungsaustausch zur Lösung von konkreten Problemen beitragen. Bewerben können sich Städte, Gemeinden, Kantone und Regionen, aber auch Sozialpartner wie Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen oder nicht gewinnorientierte Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Bildungseinrichtungen).

Die ersten Projekte wurden Ende 2009 genehmigt. Beispielsweise wird mit einem Projekt der Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich der motorlosen Mobilität im Tourismussektor unterstützt. Das Projekt wird von der tschechischen Nichtregierungsorganisation «Nadace Partnersvi» umgesetzt, Projektpartner in der Schweiz sind SchweizMobil und das Velobüro Olten. In einem anderen Projekt werden Erfahrungen und Erfolgsmethoden für eine nachhaltige Entwicklung von Gemeinden und Regionen ausgetauscht.

Insgesamt stellt die Schweiz über einen Zeitraum von vier Jahren 3 Millionen Franken für Partnerschaftsprojekte zur Verfügung.

Partnerschaften mit Institutionen und Organisationen aus der Schweiz

Ein wichtiges Ziel des Erweiterungsbeitrags ist die Stärkung der bilateralen Beziehungen und der Zusammenarbeit mit den neuen EU-Partnerländern. Zu diesem Zweck unterstützt die Schweiz institutionelle Partnerschaften zwischen Behörden, nicht gewinnorientierten Organisationen und Sozialpartnern aus dem östlichen Raum der EU und der Schweiz. Ausserdem fördert und finanziert die Schweiz beratende Partnerschaften im Rahmen grösserer Projekte: Auf Anfrage des jeweiligen Partnerlands wird Schweizer Fachwissen bei der Projektumsetzung eingebracht. Bundesbehörden, kantonale Stellen oder auch Spitäler haben diesbezüglich schon wertvolle Unterstützung geleistet.



Ein Grossprojekt unter der Lupe

Verbesserung des Gesundheitswesens in Litauen

Dieses Projektbeispiel aus Litauen legt dar, wie die Schweiz dazu beiträgt, wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten abzubauen und darüber hinaus noch den Umweltschutz zu fördern: Die Schweiz unterstützt in Litauen die Erhöhung der Energieeffizienz in öffentlichen Spitälern und ergänzend dazu die Modernisierung von veralteten Spitalinfrastrukturen und die Weiterbildung des Personals. So werden die Rahmenbedingungen für gebärende Frauen und Neugeborene stark verbessert.

wirtschaftlich In zehn bis fünfzehn Geburtsabteilungen von öffentlichen Spitälern wird für 19 Millionen Franken die Energieeffizienz verbessert. Dies erlaubt eine Senkung der Unterhaltskosten.

Die geografische Lage Litauens führt zu hohen Temperaturschwankungen – im Sommer grosse Hitze, im Winter klirrende Kälte. Dank einer besseren Isolierung finden gebärende Frauen und Neugeborene künftig angemessene Rahmenbedingungen vor.

ökologisch Die Energieeffizienz wird durch zwei Massnahmen gefördert: Im Zentrum steht die verbesserte Wärmeisolation. Zu diesem Zweck werden Türen, Fenster, Dächer und einzelne Wände renoviert oder ersetzt. Zudem wird die Anlagentechnik – Boiler, Wasserversorgungssystem, Ventilation und Lüftungsanlagen – modernisiert. Diese Massnahmen tragen zu einem besseren Umweltschutz bei.

sozial Die Sterblichkeit der Mütter während der Geburt und die Säuglingssterblichkeit sind in den letzten Jahren in Litauen zwar stark gesunken, aber immer noch bedeutend höher als im EU-Durchschnitt. Aus diesem Grund wendet die Schweiz weitere 22.6 Millionen Franken für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung auf. Das Projekt «Mutter und Kind» besteht aus drei Komponenten: 30 Spitäler werden mit modernen Apparaten ausgerüstet; in fünf Spitälern werden zudem spezielle Transportfahrzeuge für Neugeborene bereitgestellt. Zweitens wird das Gesundheitspersonal im Rahmen eines Ausbildungsprogramms gezielt gefördert. Drittens wird eine umfassende Datenbank mit Gesundheitsdaten aufgebaut.

Dieses Beispiel zeigt, dass unterschiedliche Projektkomponenten aufeinander abgestimmt einen enormen Mehrwert schaffen können. Die Geburtsabteilungen werden ökologisch und kostengünstig beheizt und sind mit zeitgemässen Geräten ausgestattet. Mütter und Neugeborene werden vom Gesundheitspersonal fachgerecht betreut. Im Jahr 2009 wurde die Projektidee zur Verbesserung der Energieeffizienz vom SECO, die damit einhergehende Projektidee «Mutter und Kind» von der DEZA genehmigt. Die detaillierten Projektvorschläge werden derzeit ausgearbeitet und noch in diesem Jahr dem SECO respektive der DEZA zur Genehmigung vorgelegt.

Die Schweiz reagiert mit diesem Grossprojekt auf die Bedürfnisse des Partnerlandes. Bereits in den 1990er-Jahren hat die Schweiz das Gesundheitswesen unterstützt. Diese Tradition wird nun fortgesetzt, was von Litauen sehr geschätzt wird.



Ausblick



2010 sind rund um den Erweiterungsbeitrag diverse Herausforderungen zu bewältigen. Zum einen wird die Umsetzung der einzelnen Projekte vermehrt im Vordergrund stehen. Zum andern bleiben die Auswahl und die Genehmigung von Projekten zentrale Aktivitätsfelder. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die angelaufenen Projekte und Programme möglichst effizient umgesetzt werden und eine möglichst grosse Wirkung erzielen. Anhand der Kontrollmassnahmen, die mit den Partnerländern vereinbart wurden, ist die Schweiz über den Stand der Dinge stets im Bild. Auch wenn die öffentlichen Ausschreibungen für Güter und Dienstleistungen im entsprechenden Partnerland durchgeführt werden, begleitet die Schweiz das Ausschreibungsverfahren möglichst eng und kontrolliert die Auftragsvergabe.

Mit Bulgarien und Rumänien müssen die thematischen Schwerpunkte und die Abläufe der Zusammenarbeit im Rahmen des Erweiterungsbeitrags ausgehandelt werden. Sobald sich die Schweiz und beide Länder hierzu geeinigt haben und zudem die Schweiz von den Verwaltungs- und Kontrollsystemen in Bulgarien und Rumänien überzeugt ist, können die bilateralen Rahmenabkommen unterzeichnet werden. Informationen zu beiden Abkommen werden nach deren Unterzeichnung publiziert. Auch wird 2010 in Bukarest ein Schweizer Büro eröffnet, welches die Umsetzung des Erweiterungsbeitrags vor Ort eng begleitet.

Kontakte

Informationen rund um den Erweiterungsbeitrag sind auf der Website in deutscher französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich. Genehmigte Projektideen sind unter der Rubrik «Auswahlverfahren» zu finden, definitiv genehmigte Projektvorschläge werden in einer Projektdatenbank erfasst (Rubrik Projekte). Ein Verweis auf der Startseite führt direkt zu den öffentlichen Ausschreibungen für Güter und Dienstleistungen in den Partnerstaaten.

www.erweiterungsbeitrag.admin.ch

Direktion für Entwicklung und
Zusammenarbeit DEZA
Abteilung Neue EU-Mitgliedstaaten
Freiburgstrasse 130
3003 Bern
Telefon: +41 31 322 68 46
swiss-contribution@deza.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort Erweiterungsbeitrag/Kohäsion
Effingerstrasse 1
3003 Bern
Telefon: +41 31 322 78 24
swiss-contribution@seco.admin.ch



Photos: SECO, DEZA, Stefan Salzmann, Schneider & Aistleitner, Yves Leresche



